

- 2 **Arbeitsmarkt** Wenn ein Job nicht reicht
- 3 **Datenschutz** Was auf Betriebsräte zukommt
- 4 **Mieten** Teurer Wohnen
- 6 **Europa** „Mitbestimmung nicht ausreichend geschützt“
- 7 **Autonomes Fahren** Wer den Algorithmus füttert

KONJUNKTUR

# Die Stärke kommt von innen

Die Konjunktur entwickelt sich weiter robust. Die deutsche Wirtschaft würde auch einen „harten“ Brexit verkraften.

Der Aufschwung in Deutschland wird durch den Brexit, die US-Handelspolitik und die weltweite konjunkturelle Abkühlung zwar spürbar ab-, aber nicht ausgebremst. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wächst im Jahresdurchschnitt 2019 um 1,1 und 2020 um 1,6 Prozent – vor allem dank des soliden wachsenden Konsums und der Investitionen. Dass das Wachstum 2020 stärker ausfällt, beruht in erster Linie auf einem Kalendereffekt: 0,4 Prozentpunkte kommen durch zusätzliche Arbeitstage zustande. Die Zahl der Erwerbstätigen nimmt weiterhin kräftig zu, um 1,0 Prozent oder 471 000 Personen in diesem und 0,8 Prozent oder 344 000 Personen im nächsten Jahr. Zu diesem Ergebnis kommt das IMK in seiner neuen Prognose.

Gegenüber der Vorhersage vom Dezember 2018 senken die Konjunkturexperten die Wachstumserwartung für 2019 um 0,6 Prozentpunkte. „Als exportorientiertes Land sind wir von der Abkühlung der Weltwirtschaft natürlich erheblich betroffen. Die deutsche Wirtschaft hat sich eine Erkältung geholt“, so IMK-Direktor Gustav Horn. „Aber gerade jetzt sieht man: Sie hat auch Widerstandskräfte gebildet. Gestützt auf höhere Löhne und mehr Jobs verhindert unsere Binnennachfrage bislang recht effektiv, dass aus dem Infekt eine Lungenentzündung wird.“

Die IMK-Forscher gehen in ihren Berechnungen davon aus, dass es keinen „harten“ Brexit geben wird, sondern dass Großbritannien auf absehbare Zeit Mitglied in der europäischen Zollunion bleibt. Alternativ haben sie auch durch-

gerechnet, was ein kurzfristiger Brexit „ohne Deal“ für die deutsche Wirtschaft bedeuten würde. Und was passieren würde, wenn sich gleichzeitig das Wachstum in China noch stärker als erwartet abschwächen und der Handelskonflikt zwischen den USA und der EU unerwartet zuspitzen sollte.

Das Ergebnis der Risikoprognose: Das Wachstum der deutschen Wirtschaft würde 2019 um 0,3 Prozent schwächer ausfallen und somit 0,8 statt 1,1 Prozent betragen. 2020 würde das BIP nicht um 1,6, sondern nur um 1,0 Prozent zunehmen. Das sind laut IMK zwar spürbare, aber verkraftbare Einbußen. Die robuste Verfassung der deutschen Wirtschaft sei maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die Wachstumskräfte zunehmend binnenwirtschaftlich ausgerichtet sind.

Damit das so bleibt, plädieren die IMK-Wissenschaftler für deutlich höhere staatliche Investitionen über einen längeren Zeitraum – auch „angesichts der Tatsache, dass ein massiver Strukturwandel hin zur Klimaneutralität zu bewältigen und die existierende Infrastruktur teilweise stark veraltet ist“. Der finanzielle Spielraum für Zukunftsinvestitionen sei trotz konjunktureller Abkühlung vorhanden – in Form von weiteren Budgetüberschüssen und weil sich der deutsche Staat langfristig quasi ohne Zinsbelastung verschulden könnte. <

Quelle: Peter Hohlfeld, Christoph Paetz, Katja Rietzler, Sabine Stephan, Thomas Theobald, Silke Tober: Globaler Aufschwung stockt. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2019/2020, IMK-Report Nr. 147, März 2019. Download: [bit.do/impuls1500](https://bit.do/impuls1500)

## Überschaubare Risiken

Um so viele Prozentpunkte würde sich das deutsche Wirtschaftswachstum abschwächen durch ...



# Wenn ein Job nicht reicht

Wenn Erwerbstätige sich für einen Zweitjob entscheiden, stecken oft finanzielle Schwierigkeiten dahinter. Überlange Arbeitszeiten sind an der Tagesordnung.

Im Jahr 2017 hatten 3,3 Millionen Erwerbstätige einen Nebenjob, der Anteil an allen Beschäftigten hat sich zwischen 2003 und 2016 von 4,4 auf 8,3 Prozent fast verdoppelt. Darauf weisen die WSI-Forscherinnen Jutta Höhne und Karin Schulze Buschoff sowie Sebastian Graf und Alexander Mauß vom Berliner Meinungsforschungsinstitut Mauss Research in einer aktuellen Studie hin. Ihrer Untersuchung zufolge ist Mehrfachbeschäftigung oft mit enormer Arbeitsbelastung verbunden.

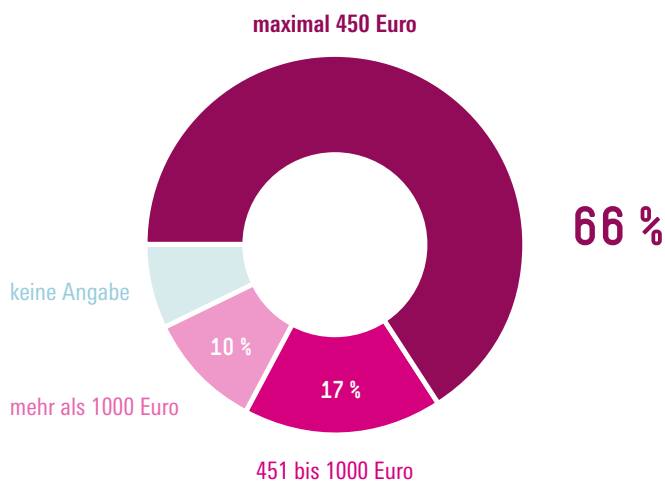
Um einen Überblick über die Beschäftigungsstrukturen, die Arbeitsbedingungen und die Motive für Mehrfachbeschäftigung zu gewinnen, haben die Wissenschaftler eine Online-Befragung von 545 Betroffenen ausgewertet. Von den Befragten haben 93 Prozent zwei Jobs, 7 Prozent sogar mehr als zwei. Ihre Haupttätigkeit üben 82 Prozent als abhängig Beschäftigte aus, ihre Nebentätigkeit dagegen nur 51 Prozent. Männer, Ältere und Hochqualifizierte sind besonders oft selbstständig.

Ein wichtiges oder sehr wichtiges Motiv für die Aufnahme eines Zweitjobs war für zwei Drittel der Befragten das Einkommen aus dieser Tätigkeit. Bei über der Hälfte waren „finanzielle Not“ oder „finanzielle Schwierigkeiten“ ausschlaggebend. Knapp ein Viertel konnte keine Vollzeitstelle finden und musste so das Einkommen aufstocken.

Inhaltlich handelt es sich bei den Nebenjobs oft um Helfertätigkeiten: 39 Prozent verrichten einfache Arbeiten für Ungelernte, etwa in den Bereichen Transport und Logistik, Reinigung oder Gastronomieservice. 18 Prozent sind nebenberuflich kreativ oder in Sachen „Lifestyle“ tätig, 14 Prozent widmen sich dem Gebiet Bildung und Soziales. Drei Viertel sind dabei sowohl in einer anderen Branche als auch in einem anderen Berufsfeld tätig als in ihrem Hauptjob. Die Qualifikationsanforderungen sind im Hauptberuf meistens

## Geringes Zusatzeinkommen

Der Bruttomonatslohn in Nebentätigkeiten beträgt ...



Quelle: WSI 2019 Grafik zum Download: [bit.do/impuls1502](http://bit.do/impuls1502)

Hans Böckler Stiftung

höher: Nur 10 Prozent brauchen hier keine Ausbildung, bei den Nebenjobs gilt das für 59 Prozent.

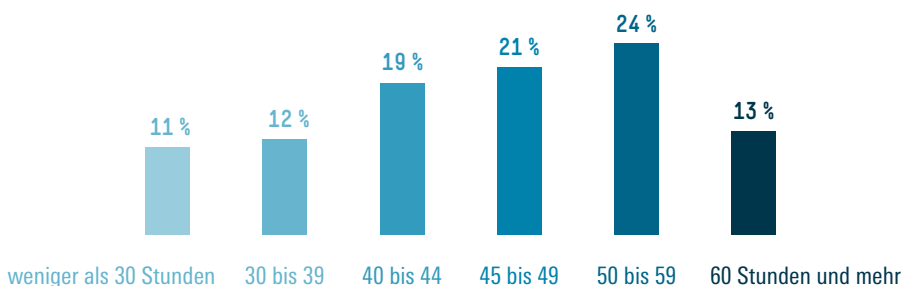
Das Einkommen aus der Nebentätigkeit fällt der Studie zufolge in der Regel gering aus: Zwei Drittel der Nebenjobber verdienen maximal 450 Euro, nur ein Zehntel von ihnen kommt auf 1000 Euro oder mehr. Die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit beträgt im Schnitt 8 Stunden pro Woche, Mehrarbeit fällt bei 17 Prozent der Befragten regelmäßig an. Rechnet man die Dauer der Haupttätigkeit dazu, ergebe sich

oft eine „bedenkliche“ Arbeitsbelastung, warnen die Forscher: In Summe arbeitet ein Drittel der Befragungsteilnehmer wöchentlich 50 Stunden und mehr, 13 Prozent kommen sogar auf mindestens 60 Stunden.

Auch was die sonstigen Arbeitsbedingungen angeht, müssen Mehrfachbeschäftigte genügsam sein: Fast die Hälfte von ihnen arbeitet im Nebenjob auf Abruf. Von einem Betriebsrat werden während der nebenberuflichen Tätigkeit nur 12 Prozent vertreten, Weiterbildung erhalten 26 Prozent. <

## Später Feierabend mit Zweitjob

Mehrfachbeschäftigte\* arbeiten pro Woche ...



\*Haupt- und Nebentätigkeit inklusive Überstunden; Quelle: WSI 2019 Grafik zum Download: [bit.do/impuls1503](http://bit.do/impuls1503)

Hans Böckler Stiftung

Quelle: Sebastian Graf, Jutta Höhne, Alexander Mauß, Karin Schulze Buschoff: Mehrfachbeschäftigungen in Deutschland, WSI-Report Nr. 48, März 2019  
Download: [bit.do/impuls1504](http://bit.do/impuls1504)

# Was auf Betriebsräte zukommt

Die neue europäische Datenschutzverordnung betrifft auch die Arbeit von Betriebsräten. Betriebsvereinbarungen müssen angepasst werden.

Was hat unsere Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit mit den neuen Datenschutzregeln zu tun? Das mag sich mancher Betriebsrat fragen. Die Antwort ist: Weit mehr, als auf den ersten Blick gedacht. Denn bei der Altersteilzeit – und vielen anderen in Betriebsvereinbarungen geregelten Sachverhalten – sind hoch sensible Beschäftigtendaten im Spiel, die gesammelt, ausgewertet und gespeichert werden. Das muss nach den Normen der seit 2018 verbindlichen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geschehen. Andernfalls könnten Betriebsvereinbarungen ihre Gültigkeit verlieren. Darauf macht die Hamburger Jura-Professorin Marita Körner in einem Rechtsgutachten für das Hugo Sinzheimer Institut der Hans-Böckler-Stiftung aufmerksam.

Grundsätzlich, so Körner, schränke die DSGVO die Mitbestimmungsbefugnisse des Betriebsrats keineswegs ein. Sie verpflichte Betriebe und damit auch die Betriebsräte lediglich auf ein Niveau an Datenschutz, das nicht unterschritten werden darf; wobei aber durchaus strengere Maßstäbe zum Schutz der Persönlichkeitsrechte vereinbart werden können. Zwar stellt die DSGVO nicht in jeder Hinsicht höhere Anforderungen als das frühere Bundesdatenschutzgesetz. Jedoch sollten bestehende Betriebsvereinbarungen überprüft werden, rät die Juristin. Auch wenn am Ende nicht alle getroffenen Vereinbarungen geändert werden müssen.

Dort, wo Formulierungen zum Umgang mit Beschäftigtendaten extrem vage sind oder gänzlich fehlen, sollten sich Betriebsräte aber um Nachbesserung bemühen. Klar werden muss in jedem Fall, welche Daten zu welchem Zweck erhoben werden, wer sie einsehen darf, welche Auskunftsrechte Beschäftigte haben und welche Informationspflichten für diejenigen bestehen, die Daten verarbeiten. Außerdem ist festzulegen, wie lange Daten gespeichert werden. Prinzipiell sollen nicht mehr Daten als nötig erhoben und diese nicht länger als unbedingt erforderlich gespeichert werden. Bestimmte Verwendungen von Daten, zum Beispiel zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle, können per Betriebsvereinbarung ausgeschlossen werden.

Viele nötige Präzisierungen in Sachen Datenschutz gelten für mehr als eine bestehende Betriebsvereinbarung im Unternehmen. In solchen Fällen ist es Körner zufolge nicht zwingend, überall dieselben Textbausteine einzufügen. Mittels einer übergeordneten Rahmenvereinbarung ließen sich viele Fliegen mit einer Klappe schlagen. Allerdings dürften die formulierten Regeln nicht zu allgemein ausfallen. Die Selbstverpflichtung „Daten werden nur solange aufgehoben, wie sie benötigt werden“ zum Beispiel reiche nicht aus und ersetze nicht die Angabe konkreter Löschfristen. Auch eine Formulierung wie „Beschäftigtendaten werden zum Zweck der Personalverwaltung in einer Datenbank gespeichert“ wäre bei weitem nicht präzise genug.

Wie für alle übrigen Betriebsteile gilt auch für die Arbeitnehmervertretung: Sie muss die Prozesse dokumentie-

ren, mit denen sie Daten verarbeitet. Was geschieht etwa bei Stellenbesetzungen? Wer bekommt welche Unterlagen zu sehen, wo werden sie abgelegt und wann werden sie gelöscht? Der Betriebsrat sollte die Datenschutzerfordernisse vorbildlich umsetzen, empfiehlt die Expertin. Eine Vernachlässigung könne negative Folgen haben, etwa wenn Informationen des Betriebsrats vor Gericht nicht verwendet werden können, weil sie als rechtswidrig erhobene Beweismittel eingestuft werden. Persönlich oder als Gremium verantwortlich gemacht werden können Betriebsräte bei DSGVO-Verstößen nach Körners Einschätzung allerdings kaum. Der Betriebsrat sei kein „eigenständig Verantwortlicher“ im Sinne der DSGVO. Für Verfehlungen hafte letztlich der Arbeitgeber. Dennoch empfiehlt die Juristin zumindest großen Betriebsräten zur Selbstkontrolle, „an einen externen Datenschutzbeauftragten für den Betriebsrat zu denken“.

## Topthemen Arbeitszeit und Datenschutz

Von den mitbestimmten Betrieben\* haben eine Betriebsvereinbarung zu ...



\*ab 20 Beschäftigte, in der Privatwirtschaft

Quelle: WSI-Betriebsrätebefragung 2017 Grafik [bit.do/impuls1505](http://bit.do/impuls1505)

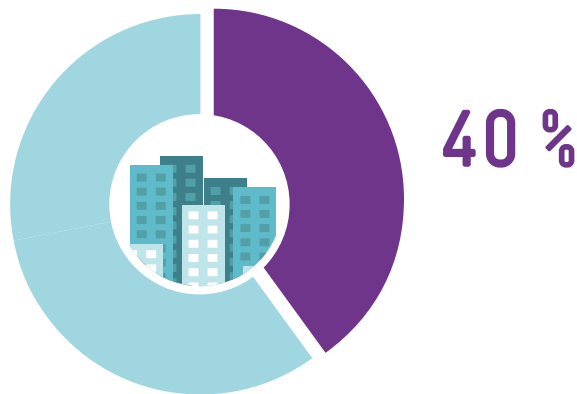
Hans Böckler Stiftung

Schließlich können und sollen Betriebsräte auf Basis der DSGVO in Sachen Datenschutz selbst eine aktive Rolle spielen, so Körner. Beispielsweise wenn es um ausgefeilte Systeme zur Überwachung der Beschäftigten geht – etwa durch Kameras, Ortungssysteme oder Gesichtserkennung. <

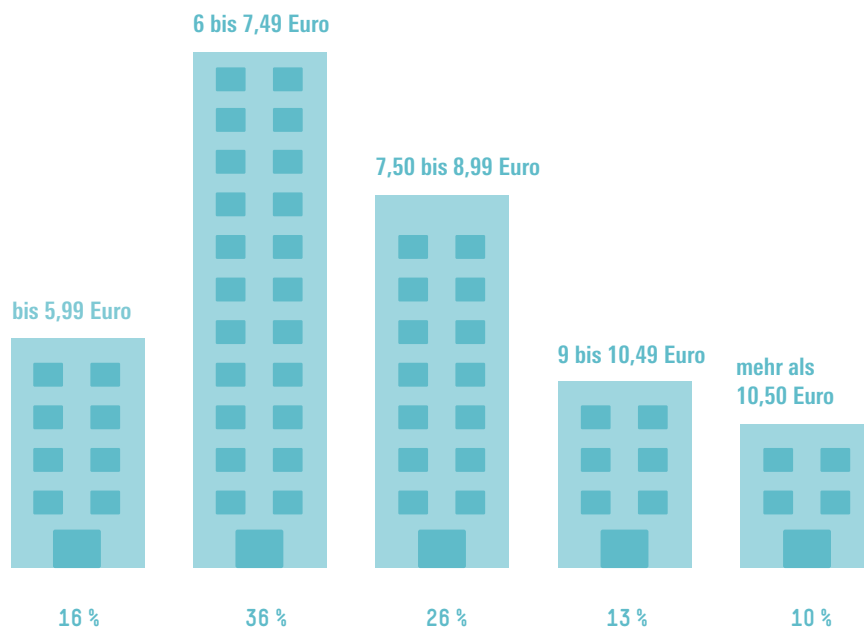
Quelle: Marita Körner: Die Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der betrieblichen Praxis, HSI-Gutachten, im Erscheinen

## Mieter an der Belastungsgrenze

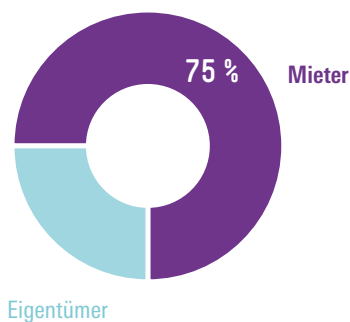
Von den Haushalten in deutschen Großstädten zahlen mindestens 30 Prozent des Einkommens für Miete ...



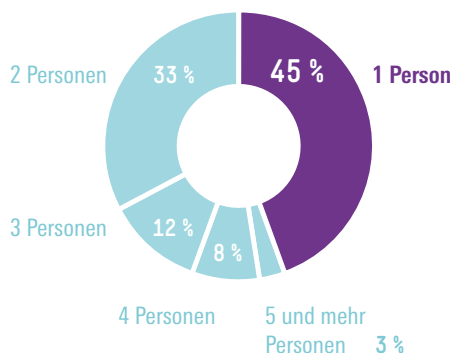
So hoch war 2014 der Anteil der Haushalte in Großstädten mit einer Bruttokaltmiete je Quadratmeter von ...



In Großstädten beträgt der Anteil der ...



In so vielen Haushalten in Großstädten leben ...



## MIETEN

# Teurer Wohnen

Wie groß ist die Wohnungsnot? Wissenschaftler legen detaillierte Zahlen für alle deutschen Großstädte vor.

In den 77 deutschen Großstädten fehlen fast zwei Millionen günstige Wohnungen. Am größten ist die Lücke in Berlin, Hamburg und Köln, aber selbst in kleineren Großstädten gehen Angebot und Nachfrage weit auseinander. Das zeigen Studien von Stadtsoziologen der Humboldt-Universität Berlin, gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung. Die Forscher haben für jede deutsche Großstadt – von Kiel bis München, von Aachen bis Dresden – ein Profil der Wohnsituation erstellt.

Die Städteprofile enthalten unter anderem Zahlen zu Wohnkosten, Wohnungsgrößen oder Wohnungsausstattungen. Im Zentrum steht die Mietbelastungsquote, bei der die Höhe der Bruttokaltmiete ins Verhältnis zu den Einkommen in den einzelnen Städten gesetzt wird. Bei Sozialwissenschaftlern wie Immobilienexperten gilt eine Mietbelastung von mehr als 30 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens als problematisch, weil dann vor allem in Haushalten mit geringeren Einkommen nur noch wenig Geld zum Leben übrig bleibt. In deutschen Großstädten betrifft das immerhin vier von zehn Haushalten und damit rund 8,6 Millionen Menschen. Der Anteil ist einerseits hoch in wohlhabenden, teuren Städten wie Bonn oder Wiesbaden, andererseits in Großstädten mit vielen einkommensschwachen Haushalten wie Bremerhaven oder Duisburg. Auf den höchsten Wert kommt Neuss – dort muss fast jeder zweite Haushalt mehr als 30 Prozent des Einkommens für die Miete ausgeben. Die Stadtprofile beruhen auf Mikrozensusdaten von 2014, den aktuellsten, die derzeit zur Wohnsituation vorliegen. <

Quelle: Andrej Holm, Stephan Junker: Die Wohnsituation in deutschen Großstädten – 77 Stadtprofile, März 2019  
Download: [bit.do/impuls1507](http://bit.do/impuls1507)

## Wo bezahlbare Wohnungen fehlen

So hoch ist der Anteil der Haushalte mit einer Mietbelastungsquote\* von mindestens 30 Prozent ...



\* Bruttokaltmiete im Verhältnis zum Nettoeinkommen; Quelle: Holm, Junker 2019 Grafik zum Download: [bit.do/impuls1508](https://bit.do/impuls1508) Daten: [bit.do/impuls1509](https://bit.do/impuls1509)

# „Mitbestimmung nicht ausreichend geschützt“

Das EU-Parlament hatte sich für einen besseren Schutz der Mitbestimmung bei grenzüberschreitenden Sitzverlegungen von Unternehmen eingesetzt. Warum Arbeitnehmerrechte wieder in Gefahr geraten, erklärt I.M.U.-Direktor Norbert Kluge.

**Als das EU-Parlament seine Vorschläge zum sogenannten Company Law Package vorgelegt hat, waren die Gewerkschaften eher positiv gestimmt. Warum ist das jetzt nicht mehr so?**

Nach Meinung der europäischen Gewerkschaften kann es mehr Unternehmensmobilität in Europa über nationale Grenzen hinweg nur geben, wenn die angestammten nationalen Mitbestimmungsrechte ausreichend geschützt und die grenzüberschreitenden Rechte auf Unterrichtung und Anhörung verbessert werden. Diese Forderungen hatten die Abgeordneten in ihrer Positionierung zum Gesetzesvorschlag aufgenommen. Das gab Anlass zu Hoffnung. Allerdings konnte sich das EU-Parlament in den abschließenden Verhandlungen mit der EU-Kommission und dem europäischen Ministerrat nur teilweise durchsetzen. Im Ministerrat haben die Vertreter der 28 nationalen Regierungen das Sagen.

Welche Regeln gelten für Unternehmen, die sich – grenzüberschreitend – umwandeln, verschmelzen, aufspalten, den Firmensitz verlegen oder online neu gründen? Dies soll das von der EU-Kommission vorgelegte Gesellschaftsrechtspaket, das Company Law Package, klären. Es soll noch vor der Europawahl Ende Mai 2019 verabschiedet werden. Auf den genauen Wortlaut der Endfassung müssen sich EU-Kommission, EU-Parlament und Ministerrat bis dahin einigen.

## Was bedeutet das konkret?

Wir erkennen an, dass in der neuen EU-Richtlinie ausdrücklich und erstmals für solche Fälle die nationalen und EU-weiten Arbeitnehmerrechte auf Unterrichtung und Anhörung inklusive einer verbindlichen begründeten Antwort des Unternehmens hervorgehoben werden sollen, wenn etwa die Folgen eines grenzüberschreitenden Umzugs auch aus Arbeitnehmersicht zu beurteilen sind. Wir sehen, dass mit einer verpflichtenden Missbrauchsklausel erschwert werden soll, über Briefkastenfirmen nationale Vorschriften – auch zur Umwelt und zur Unternehmensbesteuerung – auszuhebeln. In letzter Konsequenz wird damit aber nicht vermieden, dass reine Briefkastenfirmen nur zu diesem Zweck gegründet werden.

## Was heißt das aus deutscher Sicht?

Am schwersten wiegt aus deutscher Sicht, dass angestammte Mitbestimmungsrechte im Aufsichtsrat nicht ausreichend geschützt werden, wenn ein Unternehmen seinen Registersitz in einen anderen EU-Mitgliedsstaat mit geringerem Mitbestimmungsniveau verlegt, ohne irgendetwas an seinen realen Tätigkeiten in Deutschland zu verändern.

Hier soll die Mitbestimmung allenfalls für vier Jahre geschützt sein. Weil der Gesetzesvorschlag nun kein „dynamisches Element“ vorsieht, wie es vom Europäischen Gewerkschaftsbund gefordert wurde, werden wir weitere Fälle des Einfrierens und der Vermeidung der Mitbestimmung vor dem Erreichen von gesetzlichen Schwellenwerten erleben.

## Haben sich die Regierungen von Ländern mit starker Arbeitnehmerbeteiligung nicht ausreichend für bessere Lösungen eingesetzt?

Mobilität von Unternehmen in einem grenzenlosen europäischen Binnenmarkt ist an sich nichts, wogegen sich Gewerkschaften auflehnen würden. Da davon aber immer auch Beschäftigte betroffen sind, hätte die europäische Politik gleichzeitig gesetzliche Mindeststandards auch für Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung bei der grenzüberschreitenden Verlegung von Unternehmen mit regeln können. Das hätte nicht nur Unternehmen, sondern auch ihren Belegschaften mehr Rechtssicherheit beschert – ein Beitrag, um Europa bei Beschäftigten attraktiver zu machen. Aber diese große Chance für mehr Demokratie in der Arbeitswelt wurde von der europäischen Politik leichtfertig vertan. Offenbar wurde sie von den nationalen Regierungen nicht einmal erkannt – und da kann ich die Bundesregierung leider nicht ausnehmen.



**EINE GROSSE CHANCE FÜR MEHR DEMOKRATIE IN DER ARBEITSWELT WURDE LEICHTFERTIG VERTAN.**

## Besteht noch eine Chance, die Mitbestimmung zu schützen?

Verbesserter Schutz der Mitbestimmung fängt Zuhause an. Die deutsche Politik muss endlich daran gehen, die Schlupflöcher in den deutschen Mitbestimmungsgesetzen zu schließen. Und wer sagt denn, dass gesetzliche Schutzmechanismen gegen die Umgehung oder Vermeidung von Mitbestimmung nicht in die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie eingebaut werden können? Wenn die deutsche Politik, am besten gemeinsam mit den Sozialpartnern, in Europa für die Vorteile der Mitbestimmung wirbt, dann wird sie auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten Verbündete finden. <

Norbert Kluge ist Direktor des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böckler Stiftung



# Wer den Algorithmus füttert

Autonomes Fahren funktioniert nicht ohne menschliche Vorarbeit: Tausende Crowdworker auf der ganzen Welt werten Bilder aus und trainieren so die Künstliche Intelligenz – für ein bis zwei Euro die Stunde.

Was noch vor wenigen Jahren Science-Fiction war, könnte demnächst Alltag sein: Selbstlenkende Autos sollen den Straßenverkehr revolutionieren. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, sind enorme Datenmengen nötig. Millionen Bilddateien mit Verkehrssituationen müssen präzise so aufbereitet werden, dass sie für die Künstliche Intelligenz (KI) zu verarbeiten sind. Um diese anspruchsvolle Aufgabe kümmern sich Heerscharen von Crowdworkern. Unter welchen Bedingungen sie das tun, hat Florian Alexander Schmidt von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden untersucht. Für seine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie hat er ausführliche Interviews mit den Chefs neuer Spezial-Plattformen und Crowdworkern geführt. Zudem hat der Wissenschaftler Angebots- und Nachfragedaten der Plattformen ausgewertet.

Firmen, die in den Markt für autonomes Fahren drängen, seien für das Funktionieren ihrer Algorithmen auf präzise beschriftete – „annotierte“ – Trainingsdaten angewiesen, so der Experte für Designkonzeption und Medientheorie. Sie brauchten Millionen von Fotos aus dem Straßenverkehr, bei denen jedes Pixel einem Objekt zugeordnet ist. Fahrbahnmarkierungen, Fahrzeuge und Fußgänger müssten trennscharf voneinander abgegrenzt und mit Zusatzinformationen versehen werden, um im Zuge des maschinellen Lernens daraus Regeln ableiten und Softwaremodelle entwickeln zu können.

Durch die hohen Qualitätsanforderungen der neuen Kunden verändere sich ein Teil der Crowdsourcing-Branche, schreibt der Wissenschaftler. Zwar finde die Produktion von KI-Trainingsdaten auch über herkömmliche Anbieter wie Amazon Mechanical Turk statt, zugleich sei es jedoch auch zu Neugründungen gekommen. Eine Reihe Plattformen habe zudem ihr Angebot und ihre Prozesse komplett auf die Anforderungen der Autoindustrie umgestellt.

Die neuen Wettbewerber betreiben der Studie zufolge mehr Qualitätsmanagement, indem sie den Kunden nicht nur Zugang zu Arbeitskräften verschaffen, sondern die Prozesse viel stärker orchestrieren. Außerdem müssten sie präzisere Werkzeuge für

die Arbeit entwickeln und die Crowd anlernen. Zugleich setzten die Plattformen auch selbst mehr KI-Technologien zur Optimierung ein. Teile der Arbeit könnten bereits von Machine-Learning-Systemen übernommen werden, sodass die Crowdworker oft nur noch die Ergebnisse der KI überprüfen und korrigieren.

Die für die Studie befragten Arbeitskräfte sehen sich von den neuen Plattformen respektvoller behandelt und verlässlicher bezahlt als von herkömmlichen Anbietern. Allerdings klagten sie auch über einen Mangel an Aufträgen und immer schlechtere Bezahlung. Qualifizierte Vollzeitbeschäftigte berichten von Stundenverdiensten von umgerechnet ein bis zwei Euro. „Der Wert der Arbeit ist permanent aus zwei Richtungen bedroht: Durch das ständige Wettrennen mit der Automatisierung und dadurch, dass die Arbeit dynamisch zu jenen Menschen auf der Welt fließt, welche die niedrigsten Löhne zu akzeptieren bereit sind – sei es, weil es sich um Hobbyisten handelt oder weil ihre wirtschaftliche Not besonders groß ist“, so der Autor.

Einwohner von Industrieländern, die ernsthaft Geld verdienen wollen, können nach Schmidts Beobachtung auf den neuen Plattformen meist nur in Nischenbereichen konkurrieren. Etwa, wenn sensible Daten aus Sicherheitsgründen nur in bestimmten Regionen bearbeitet werden dürfen oder bei Audiodaten besondere Sprach- oder Dialektkenntnisse gefragt sind.

Chancen und Risiken des Plattformkapitalismus zeigt besonders plastisch die Tatsache, dass dort 2018 mindestens 200 000 Menschen aus Venezuela auf der Suche nach Arbeit waren – „einem Land mit gut ausgebildeter und gut vernetzter, jedoch von Hyperinflation völlig ausgezehrer Bevölkerung“, schreibt der Forscher. Für viele Venezolaner sei Crowdarbeit „zur Devisen bringenden Lebensader geworden. Sie selbst sind heute Teil eines Heers von digitalen Wanderarbeiterinnen und -arbeitern, die wie Erntehelfer zwischen den neuen Plattformen hin und her ziehen.“ <

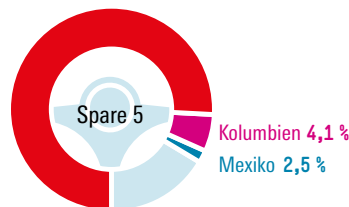
## Globale Konkurrenz um Jobs

Besucher von Online-Plattformen, die Crowdworker für die Erfassung von Trainingsdaten für autonomes Fahren vermitteln, kamen 2018 aus...

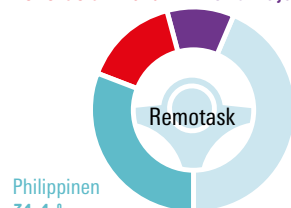
Venezuela 75,9 %



Venezuela 76,2 %



Venezuela 15 % Kenia 10,5 %



Quelle: Schmidt 2019 [bit.do/impuls1510](https://bit.do/impuls1510)

Hans Böckler  
Stiftung

Quelle: Florian Alexander Schmidt: Crowdproduktion von Trainingsdaten – Zur Rolle von Online-Arbeit beim Trainieren autonomer Fahrzeuge, Study der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 417, März 2019 Download: [bit.do/impuls1511](https://bit.do/impuls1511)

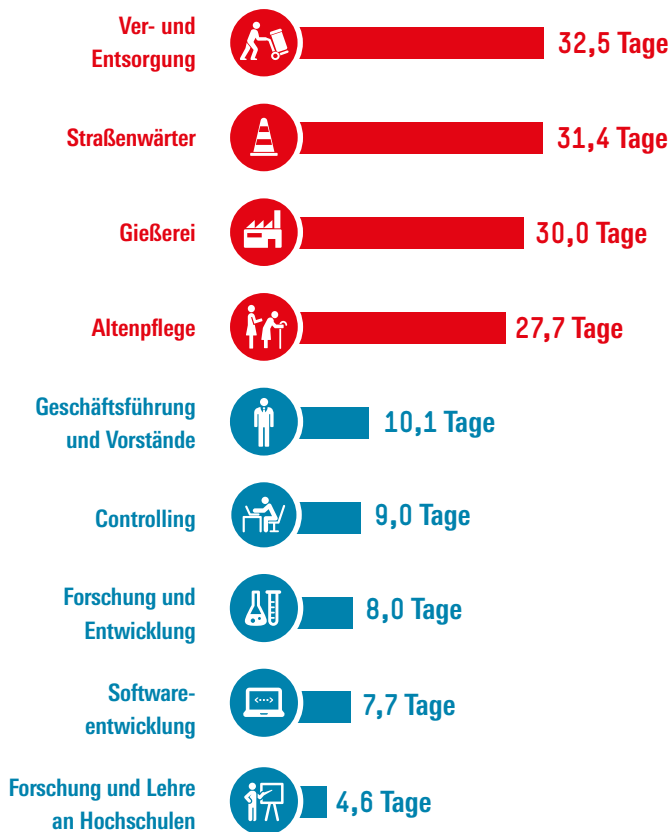
# IMPRESSUM

Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung  
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon: +49 211 77 78-0  
 Verantwortlich: Michael Guggemos, Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung  
 Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung  
 Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen  
 Dr. Kai Kühne, Sabrina Böckermann  
 redaktion-impuls@boeckler.de  
 Telefon: +49 211 77 78-631, Telefax: +49 211 77 78-4631  
 Druck und Versand: Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf  
 Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei  
[www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## GESUNDHEIT

### Knochenarbeit macht krank

Arbeitsunfähig waren Beschäftigte 2018 im Schnitt im Bereich ...



Quelle: AOK, März 2019 [bit.do/impuls1512](http://bit.do/impuls1512)

## UNTERNEHMEN

### Die Großen machen ein Drittel aller Umsätze



Bei 551 Unternehmen in Deutschland überstieg der Umsatz 2017 mehr als eine Milliarde Euro. Zusammen machten sie einen Umsatz von rund zwei Billionen Euro. Das entspricht einem Anteil

von 31,9 Prozent der Umsätze aller steuerpflichtigen Unternehmen. Deren Anzahl liegt bei etwa 3,3 Millionen. <

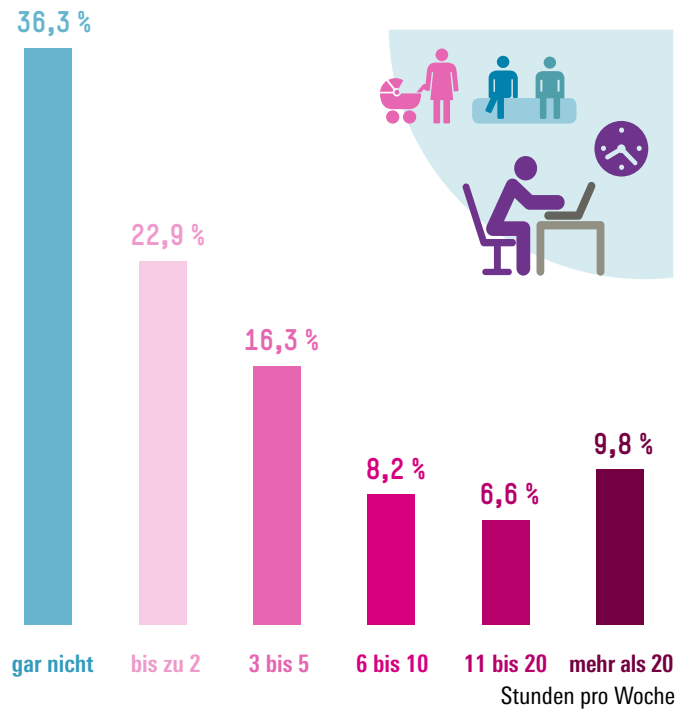
Quelle: Destatis, März 2019 [bit.do/impuls1514](http://bit.do/impuls1514)

Der nächste **Böckler Impuls** erscheint am 18. April

## ARBEITSWELT

### Zwei Drittel arbeiten nach Feierabend

Berufliches in ihrer Freizeit erledigen Beschäftigte ...



Quelle: IZA, März 2019 [bit.do/impuls1513](http://bit.do/impuls1513)

## EINKOMMEN

### Ungleichheit gefährdet den Zusammenhalt

„Ein großes Problem für das Zusammenleben sind Unterschiede ...“

zwischen hohen und niedrigen Einkommen	83 %
in Bildungschancen	67 %
in der Toleranz gegenüber der Meinung anderer	66 %
in Kultur und Religion	62 %
im Entwicklungsstand der Regionen	58 %
in den Lebensvorstellungen von Jungen und Alten	35 %

1003 Befragte

Quelle: Infratest, März 2019 [bit.do/impuls1515](http://bit.do/impuls1515)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Digitalausgabe bestellen unter [www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm](http://www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm)